

Türkei: Wehrdienstverweigerung

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 15. September 2025

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
IBAN : CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen
Deutsch

COPYRIGHT
© 2025 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Sanktionen bei Wehrdienstverweigerung	5
3	«Ziviler Tod»	12

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Liegen Erkenntnisse vor zur Anzahl der in den letzten zwei Jahren verhängten Geld- oder Haftstrafen gegen einfache Wehrdienstverweigerer beziehungsweise Personen, die den Wehrdienst nicht antreten (dies im Gegensatz zu Deserteuren, die sich nach Antritt des Wehrdienstes davon entziehen)?
2. Wie hoch ist der Anteil der Haftstrafen an den strafrechtlichen Sanktionen?
3. Wie häufig werden Haftstrafen vollstreckt und in wie vielen Fällen Haftstrafen wieder in Geldstrafen umgewandelt?
4. Liegen Zahlen und Schätzungen zur Anzahl faktischer Wehrdienstverweigerer/Wehrdienstentzieher vor?
5. Kann eine Einschätzung abgegeben werden zur Anzahl Personen, die, gemessen an der Gesamtzahl faktischer Wehrdienstverweigerer/Wehrdienstentzieher, den Wehrdienst nicht nur zeitweise, sondern dauerhaft nicht antreten, etwa aufgrund etwaiger Gewissensgründe?
6. Gibt es Informationen zu einer strafrechtlichen Sanktionierung bei dauerhafter Wehrdienstverweigerung? Gibt es Informationen, dass im Falle einer strafrechtlichen Sanktionierung, Strafen mehrfach verhängt werden, bis hin zu einer «Endlosschleife»?
7. Sind dauerhafte Wehrdienstverweigerer beziehungsweise Wehrdienstentzieher stets von legaler Erwerbsaufnahme ausgeschlossen?
8. Bejahendenfalls: Welche weiteren Konsequenzen hat dies, etwa in Bezug auf soziale Sicherungssysteme?
9. Bestehen entsprechende Ausschlüsse auch in anderen Bereichen oder im Umgang mit Behörden?
10. Sind diese Ausschlüsse bei dauerhafter Wehrdienstentziehung zwingend oder betreffen sie nur einzelne Wehrdienstverweigerer?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in der Türkei seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte>.

2 Sanktionen bei Wehrdienstverweigerung

Wehrpflicht zwischen 20 und 41 Jahren. Lebenslange Einberufungspflicht in der Praxis möglich. Nach Artikel 3 des Gesetzes Nr. 7179 über die Wehrpflicht ist der Militärdienst für alle männlichen Bürger im Alter zwischen 20 und 41 Jahren obligatorisch. In der Praxis sieht die Situation laut der türkischen NGO *Conscientious Objection Watch* (COW)² jedoch anders aus. Männer, die den Dienst bis 41 nicht leisten, bleiben über dieses Alter hinaus wehrpflichtig, bis sie ihren Militärdienst tatsächlich abgeleistet haben. Damit ergibt sich faktisch eine fortdauernde Einberufungspflicht ohne feste zeitliche Grenze.³

«Yoklama kaçığı» («Musterungsversäumer») und «bakaya» («Nicht-Einrücker»). Gemäss SFH-Bericht (2019) müssen männliche türkische Staatsbürger im Jahr ihres 20. Geburtstags zwischen 1. Juli und 31. Oktober bei den Militärrekrutierungsämtern vorstellig werden. Dort beginnt die abschliessende militärische Musterung/Prüfung zur Registrierung für den Dienst. Wer (zum Beispiel wegen Studium, Krankheit oder Haft) zurückgestellt wird, muss dies mit Unterlagen belegen. Wer sich bis 1. November nicht meldet, gilt als *yoklama kaçığı* (Musterungsversäumer)⁴ – er hat im massgeblichen Musterungsjahr (*yoklama yılı*) die gesetzliche Musterung (*yoklama*) nicht absolviert.⁵ Nach abgeschlossener Registrierung erfolgt der Dienst in der Regel im 21. Altersjahr. Wer dem Aufgebot nicht folgt oder trotz Registrierung nicht zum zugewiesenen Ausbildungszentrum beziehungsweise zur Einheit einrückt, gilt als *bakaya* (Nicht-Einrücker).⁶

Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen gelten als «yoklama kaçığı» und «bakaya». Das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen wird in der Türkei nicht anerkannt, und es gibt weder einen Mechanismus, an den sich Wehrdienstverweigerer wenden können, noch gibt es einen zivilen Ersatzdienst.⁷ Entsprechend werden Kriegsdienstverweigerer in der Praxis als Wehrdienstentzieher – als Musterungsversäumer (*yoklama*

² Conscientious Objection Watch (COW) sammelt nach eigenen Angaben Daten und Informationen über die Menschenrechtsverletzungen, denen Verweigerer aus Gewissensgründen in der Türkei ausgesetzt sind. Zudem leistet sie rechtliche und soziale Unterstützung für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen. COW betreibt zudem Lobbyarbeit bei regionalen und internationalen Menschenrechtsgruppen, um sich für die Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen. Weiter sensibilisiert die Gruppe die Öffentlichkeit für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und erstellt Berichte und Publikationen, um die Probleme der Verweigerer zu beleuchten. Conscientious Objection Watch (COW), Written Contribution on the situation of conscientious objectors to the 49th session (28 Apr – 9 May 2025) in the 4th cycle of the Universal Periodic Review of Republic of Türkiye, Oktober 2024, S. 1: <https://drive.google.com/file/d/1kVp8VZr9Tbp2tdOxbMyjFc6lbykljv0J/view>.

³ COW, Mid-Year Bulletin 2025, 12. Juni 2025, S. 3: <https://vicdaniret.org/conscientious-objection-watch-mid-year-bulletin-2025/>; European Bureau for Conscientious Objection, Türkiye, Webseite, 2024 (Zugriff am 15. September 2025): <https://ebco-beoc.org/turkey/2024>; COW, The Multiplier Effect of the Violation of the Right to Conscientious Objection, April 2023, S. 2: <https://vicdaniret.org/the-multiplier-effect-of-the-violation-of-the-right-to-conscientious-objection-report-released/>.

⁴ Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Türkei, Grenzkontrolle nach Nichtbefolgen des Aufgebots zur Rekrutierung zum Wehrdienst (Musterung), 14. Juni 2019, S. 4: https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslanderberichte/Europa/Tuerkei/190614-tur-grenzkontrolle-nichtbefolg-aufgebot-rekrutierung-de.pdf.

⁵ COW, The Multiplier Effect of the Violation of the Right to Conscientious Objection, April 2023, S. 7; Asker Alma Kanunu (Gesetz Nr. 7179), insb. Art. 21 (türkisch, Übersetzung mittels Online-Tools): <https://www.lexpera.com.tr/mevzuat/kanunlar/askeralma-kanunu-7179>.

⁶ Ebenda; SFH, Türkei, Grenzkontrolle nach Nichtbefolgen des Aufgebots zur Rekrutierung zum Wehrdienst (Musterung), 14. Juni 2019, S. 4-5.

⁷ COW, The Multiplier Effect of the Violation of the Right to Conscientious Objection, April 2023, S. 2.

kaçığı) oder Nicht-Eintrücker (*bakaya*) – beziehungsweise als Deserteure eingestuft und sowohl administrativ als auch strafrechtlich verfolgt. Die Sanktionen reichen von Verwaltungsbussen über strafrechtliche Geldstrafen bis zu Freiheitsstrafen.⁸ Das *UN Human Rights Committee* äusserte im November 2024 sein anhaltendes Bedauern darüber, dass die Türkei das Recht auf Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen nicht anerkenne, es keinen zivilen Ersatzdienst gebe und dass Verweigerer aus Gewissensgründen mit Geld- und Freiheitsstrafen belegt werden.⁹

Reduzierung des Militärdienstes oder Zahlung für Freistellung mit verkürztem Militärdienst ist keine Alternative für Gewissensverweigerer. Im Jahr 2019 wurde ein neues Gesetz über die Wehrpflicht verabschiedet und 2022 geändert. Der Wehrdienst wurde auf sechs Monate verkürzt und gegen die Bezahlung einer Gebühr ist eine Freistellung mit einem Monat Grundausbildung möglich.¹⁰ Für Musterungsversäumer und Nicht-Eintrücker fallen Zuschläge an. Wer das Recht auf die Freistellung nicht in Anspruch nimmt, kann später nicht erneut darauf zurückkommen.¹¹ Für Gewissensverweigerer ist die Freistellung aber keine Alternative, weil während des einmonatigen Dienstes Kasernierung, Uniform und Unterstellung unter die militärische Befehlshierarchie zwingend sind.¹² Zudem ist der zu bezahlende Betrag laut COW sehr hoch. In der zweiten Hälfte des Jahres 2023 mussten zirka 4450 Euro gezahlt werden, um diese Option in Anspruch nehmen zu können. Dies war im September 2023 ein Betrag, der etwa dem elffachen des Nettomindestlohns entsprach (11'402 Türkische Lira (TL), damals zirka 395 Euro). Darüber hinaus müssen Musterungsversäumer und Nicht-Eintrücker für jeden Monat, in dem sie als Wehrdienstentzieher gelten, einen zusätzlichen Betrag von 1784,29 TL (zirka 62 Euro) zahlen. Viele Verweigerer können einen Betrag in dieser Höhe wegen arbeitsrechtlicher Einschränkungen¹³ faktisch nicht aufbringen.¹⁴

Kriminalisierung von Äusserungen zur Kriegsdienstverweigerung. Artikel 318 des türkischen Strafgesetzbuchs stellt die «Entfremdung der Öffentlichkeit vom Militärdienst» unter Strafe und wurde 2013 präzisiert, um Äusserungen oder Handlungen zu erfassen, die Menschen zur Desertion oder Nichtteilnahme am Dienst ermutigen.¹⁵ Nach Artikel 318 Absatz 1 und 2 kann eine Verurteilung eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zwei Jahre nach sich ziehen. Wird die Tat über Presse oder Rundfunk begangen, erhöht sich die Strafe um die Hälfte.¹⁶ Im November 2016 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fest, dass die Anwendung dieser Norm die Meinungsäusserungsfreiheit verletzt – in einem Fall, in dem ein Gewissensverweigerer wegen der Verlesung einer Solidaritätserklärung strafrechtlich verfolgt und zu Haft verurteilt wurde.¹⁷ Das *UN Human Rights Committee*

⁸ Ebenda, S. 9.

⁹ UN Human Rights Committee, Concluding observations on the second periodic report of Türkiye [CCPR/C/TUR/CO/2], 28. November 2024, S. 11: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2120309/g2420766.pdf>.

¹⁰ COW, Conscientious Objectors to Military Service, Briefing paper regarding the OHCHR of Türkiye, Oktober 2023, S. 1: <https://vicdaniret.org/input-for-ohchr-report-on-conscientious-objection-to-military-service-2023/>

¹¹ Ebenda, S. 6-7.

¹² COW, The Multiplier Effect of the Violation of the Right to Conscientious Objection, April 2023, S. 9.

¹³ Zu diesen Einschränkungen mehr in Kapitel 3.

¹⁴ COW, Conscientious Objectors to Military Service, Briefing paper regarding the OHCHR of Türkiye, Oktober 2023, S. 7.

¹⁵ Ebenda, S. 3.

¹⁶ Türkisches Strafgesetzbuch (Gesetz Nr. 5237), Art. 318 Abs. 1–2 (türkisch, Übersetzung mittels Online-Tools): <https://www.aile.gov.tr/uploads/ksgm/uploads/pages/mevzuat/turk-ceza-kanunu.pdf>.

¹⁷ COW, Conscientious Objectors to Military Service, Briefing paper regarding the OHCHR of Türkiye, Oktober 2023, S. 3.

zeigte sich im November 2024 ebenfalls darüber besorgt, dass die Kritik an der Wehrpflicht nach Artikel 318 des Strafgesetzbuches unter Strafe gestellt ist.¹⁸

Kreislauf von Polizeikontrollen, Verwaltungsbussen und Strafverfahren. Reisepässe und Ausweise enthalten einen Strichcode, der im GBTS (General Information Gathering System)¹⁹ der türkischen Sicherheitsbehörden mit dem Eintrag der Person – inklusive Wehrpflichtstatus – verknüpft ist. Wird bei einer Kontrolle festgestellt, dass der Militärdienst nicht abgeleistet wurde, können Betroffene zum Meldeamt gebracht und bei fehlender Registrierung gebüsst werden.²⁰ Das Wehrpflichtgesetz regelt die Verfolgung von Musterungsversäumern (*yoklama kaçağı*), Nicht-Einrückern (*bakaya*) und Deserteuren sowie die Verhängung von Verwaltungsbussen. Nach Abschluss des ersten verwaltungsrechtlichen Bussenverfahrens kann jeder weitere amtliche Protokolleintrag (*tutanak*) ein neues Strafverfahren auslösen. Wegen der langen Fristen bis zur Rechtskraft sind Mehrfachbussen möglich. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 melden die Behörden diese Personengruppen dem Innenministerium, um ihre Ergreifung zur Diensterrfüllung sicherzustellen. Werden Musterungsversäumer oder Nicht-Einrucker – meist bei polizeilichen GBT-Kontrollen – angehalten, erhalten sie ein amtliches Protokoll (*tutanak*) und werden entlassen. Diese Protokolle bilden die Rechtsgrundlage für die verwaltungsrechtlichen Bussen. Die Bussen sind innerhalb eines Monats zu bezahlen. Ohne Einsprache werden sie nach 15 Tagen rechtskräftig. Wer die Zahlung verweigert, riskiert wiederholte Anhaltungen in 15-Tage-Abständen und weitere Protokolle.²¹ Nach Vollstreckung der Busse kann bei einer weiteren Kontrolle erneut ein Strafverfahren eingeleitet werden. Auch eine bereits erfolgte Verurteilung schliesst weitere Verfahren nicht aus. Gegen eine Person kann entsprechend eine unbegrenzte Anzahl von Strafverfahren eingeleitet und unbegrenzt viele Strafurteile gefällt werden.²² Eine *namentlich nicht genannte Quelle des niederländischen Aussenministeriums* bestätigte im September 2024, dass Musterungsversäumer, Nicht-Einrucker und Deserteure aufgrund von Protokollen (*tutanak*) mit strafrechtlichen Ermittlungen, Strafverfahren und Geldstrafen rechnen müssen – ein Vorgehen, das sich endlos wiederholen könne.²³ Der EGMR hat in Ülke/Türkei den Kreislauf wiederholter Verfolgung und das fortdauernde Sanktionsrisiko als Grundlage des «zivilen Todes»²⁴ gewertet.²⁵ Das UN Human Rights Committee beurteilt es als besorgniserregend, dass die Verweigerung des Militärdienstes als fortlaufende Straftat angesehen wird, ohne dass die Zahl der Sanktionen,

¹⁸ UN Human Rights Committee, Concluding observations on the second periodic report of Türkiye [CCPR/C/TUR/CO/2], 28. November 2024, S. 11.

¹⁹ Siehe dazu auch SFH, Türkei Zugang zu Informationen in PolNet/GBTS, 8. April 2021: https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslaenderberichte/Europa/Tuerkei/210408_TUR_Zugang_GBTS.pdf; SFH, Türkei, Datenbanken der türkischen Sicherheitsbehörden (PolNet, GBTS), 14. Juni 2019: https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslaenderberichte/Europa/Tuerkei/190614-tur-datenbanken-anonym-de.pdf.

²⁰ COW, Submission to the UN Human Rights Committee; Written contribution for Türkiye under review (2nd); CCPR - International Covenant on Civil and Political Rights; 142nd Session (16 - 17 October); Conscientious Objectors to Military Service, Oktober 2024, S. 6: <https://vicdaniret.org/submissions-from-conscientious-objection-watch-to-the-un-human-rights-committee-and-the-universal-periodic-review-turkey-continues-not-to-recognize-the-right-to-conscientious-objection/>.

²¹ COW, Conscientious Objectors to Military Service, Briefing paper regarding the OHCHR of Türkiye, Oktober 2023, S. 7-8.

²² COW, The Multiplier Effect of the Violation of the Right to Conscientious Objection, April 2023, S. 7-8.

²³ Netherlands Ministry of Foreign Affairs, General Country of Origin Information Report on Türkiye, Februar 2025, S. 88: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2125011/General%20Country%20of%20Origin%20Information%20Report%20on%20Türkiye.pdf>.

²⁴ Siehe dazu Kapitel 3.

²⁵ COW, The Multiplier Effect of the Violation of the Right to Conscientious Objection, April 2023, S. 7-8.

die gegen einen einzelnen Verweigerer verhängt werden können, begrenzt ist.²⁶ Als Folge der täglichen Routine von Kontrollen durch die Sicherheitskräfte ist die strafrechtliche Verfolgung von Wehrdienstverweigerern laut *Kontaktperson A*²⁷ häufig und weit verbreitet.²⁸ Betroffene berichten COW, dass häufige Kontrollen ihren Alltag massiv beeinträchtigen. Festnahmen erfolgen zu jeder Zeit und an verschiedensten Orten (Schule, Spital, Reisen, Hochzeiten). Eine Person erhielt zum Beispiel 30 amtliche Bescheide. Eine andere wurde in fünf Jahren achtmal festgenommen.²⁹

Hohe Bussen. Neben dem repetitiven Charakter von Kontrollen und Protokollen können die verwaltungsrechtlichen Bussen laut COW überhöht ausfallen. So wurde Cihan Aydın in den Jahren 2023 und 2024 eine verwaltungsrechtliche Geldstrafe in Höhe von 46'225,56 TL und 7149 TL auferlegt (zirka 2392 Euro, der Mindestlohn beträgt zirka 460 Euro, Stand Oktober 2024).³⁰ Bis April 2021 wurden in 85 Fällen Bussen von insgesamt 575'517 TL (zirka 37'000 Euro, Stand März 2022) gegen Gewissensverweigerer verhängt.³¹ Einige Personen fechten die Bussgelder an, die meisten sind jedoch nicht in der Lage, Einspruch zu erheben, da sie mit dem Rechtsweg nicht vertraut sind. Zwischen Januar 2021 und August 2024 gaben von 235 Verweigerern aus Gewissensgründen, die sich an COW wandten, mindestens 75 an, dass sie keinen Einspruch gegen die verwaltungsrechtlichen Geldstrafen einlegten, 68 wussten nicht, wie sie die Geldstrafen anfechten konnten. 19 Personen, die Einspruch gegen die Bussgelder erhoben haben, gaben an, dass ihre Einsprüche abgelehnt wurden und die Bussgelder rechtskräftig wurden.³²

Militärstrafrecht und Gewissensverweigerung: Freiheitsstrafen bis drei Jahre, bisher mehrheitlich zu Geldstrafen umgewandelt. Das Militärstrafgesetzbuch Nr. 1632 enthält zentrale Strafnormen für Kriegsdienstverweigerer. Artikel 63 sieht – je nach Dauer des Fernbleibens – Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren vor, wenn sich jemand nach rechtskräftiger verwaltungsrechtlicher Busse gemäss Artikel 89 Wehrpflichtgesetz nicht zum Dienst meldet. Die meisten Strafverfahren enden mit Verurteilungen, nur selten führten Rügen zu Melde- oder Verfahrensmängeln zu Freisprüchen.³³ Laut *Kontaktperson A* werden alle Wehrdienstverweigerer zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, aber fast alle Strafen in Geldstrafen

²⁶ UN Human Rights Committee, Concluding observations on the second periodic report of Türkiye [CCPR/C/TUR/CO/2], 28. November 2024, S. 11.

²⁷ Kontaktperson A ist Menschenrechtsaktivist*in und Rechtsanwält*in in der Türkei, die für die türkische Nicht-regierungsorganisation Conscientious Objection Watch (COW), respektive Vicdani Ret İzleme (in Türkisch) tätig ist. Zu den Aktivitäten von COW siehe Fussnote 2.

²⁸ E-Mail-Auskunft vom 25. April 2025 von Kontaktperson A.

²⁹ COW, Conscientious Objectors to Military Service, Briefing paper regarding the OHCHR of Türkiye, Oktober 2023, S. 8.

³⁰ COW; Norwegian Helsinki Committee; Freedom of Belief Initiative, Submission of Conscientious Objection Watch and Norwegian Helsinki Committee's Freedom of Belief Initiative in response to the Call for input: Report on religion or belief and torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment by the United Nations Special Rapporteur on Freedom of Religion or Belief, Oktober 2024, S. 5: https://drive.google.com/file/d/11SyCd4PW6knE8pp-YBLa1qiyi_hp0pRk/view.

³¹ COW, Conscientious Objectors to Military Service, Briefing paper regarding the OHCHR of Türkiye, Oktober 2023, S. 9.

³² COW; Norwegian Helsinki Committee; Freedom of Belief Initiative, Submission of Conscientious Objection Watch and Norwegian Helsinki Committee's Freedom of Belief Initiative in response to the Call for input: Report on religion or belief and torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment by the United Nations Special Rapporteur on Freedom of Religion or Belief, Oktober 2024, S. 5.

³³ COW, Conscientious Objectors to Military Service, Briefing paper regarding the OHCHR of Türkiye, Oktober 2023, S. 9.

umgewandelt und einige Freiheitsstrafen von den Gerichten aufgeschoben. Fälle ohne Umwandlung seien selten.³⁴ Zum Beispiel wurden gegen İnan Mayıs Aru elf Strafverfahren durchgeführt und er wurde insgesamt zu sechs Monaten und sieben Tagen Freiheitsstrafe verurteilt. Im Fall Alparslan Kaya verhängte das Gericht vier Monate und fünf Tage Freiheitsstrafe. Die Urteilsverkündung wurde aber ausgesetzt. Die Berufung gegen eine Geldbusse von 6000 TL gegen U.G. wegen Desertion wies die 5. Strafkammer des Berufungsgerichts Erzurum ab. Auch die Berufung gegen eine zehnmonatige Haftstrafe wurde zurückgewiesen. Das Urteil ist damit rechtskräftig. Wie in anderen Verfahren wurden Verfahrensfehler, verfassungsrechtliche Fragen und das Recht auf Gewissensverweigerung in den Urteilen nicht erörtert.³⁵ *Bianet* berichtete im August 2025, dass ein Gericht in Sivas den Gewissensverweigerer Çınar Koçgiri Doğan zu fünf Monaten Haft wegen Verweigerung des Militärdienstes verurteilte. Laut *Bianet* handelte es sich damit um den ersten bekannten Haftvollzug gegen einen Gewissensverweigerer in der Türkei seit rund zehn Jahren. Doğan gab an, er sei 2024 bereits einmal zu fünf Monaten verurteilt worden und beobachte generell eine Verschiebung von Geldbussen hin zu Haftstrafen. Zwei weitere Verweigerer stünden demnach vor Haftstrafen bis zu 19 Monaten.³⁶ Laut *Initiative for Freedom of Expression* wurde Doğan am 12. August 2025 in das E-Typ-Gefängnis Sivas eingewiesen und später unter der Auflage von 24 Tagen Bewährungsarbeit entlassen. Allerdings wurde er für einen anderen Fall, der im Jahr 2023 eingereicht wurde, zu einer Bewährungsstrafe (HAGB) verurteilt. Sollte diese Entscheidung aufgehoben werden, droht Doğan eine erneute Inhaftierung. Am 12. September werde Doğan als Zeuge aussagen, und am 10. Oktober wird sein Prozess vor dem 3. Strafgericht erster Instanz in Sivas stattfinden.³⁷

Wehrdienstverweigerung wird von Gerichten als «fortdauernde Tatmotivation ohne Reue» gewertet. Strafgerichte berücksichtigen bei der Anwendung strafrechtlicher Bestimmungen zugunsten der Angeklagten und bei der Frage, ob öffentliche Rechte (zum Beispiel die Vormundschaft) eingeschränkt werden sollte), ob Reue vorliegt und ob Wiederholungsgefahr besteht. Aufgrund des Charakters der Gewissensverweigerung als andauernde Haltung werden die Handlungen nicht als einmalig, sondern als kontinuierlich bewertet. Ihre Handlungen gelten nicht als einmalig, sondern als kontinuierlich. Begünstigende Vorschriften werden daher nicht zugunsten von Gewissensverweigerer angewandt. Neben wiederholten Kontrollen, Bussen und Strafverfahren werden Freiheitsstrafen in solchen Fällen weder in gerichtliche Geldstrafen umgewandelt noch zur Bewährung ausgesetzt. Zudem können Betroffene bei festgestellter «Beharrlichkeit» von bestimmten öffentlichen Rechten ausgeschlossen werden (unter anderem Verbot der gesetzlichen Vormundschaft, Funktionen in Stiftungen/Vereinen, Berufsverbote für reglementierte Tätigkeiten wie zum Beispiel Rechtsanwalt).³⁸

³⁴ E-Mail-Auskunft vom 25. April 2025 von Kontaktperson A.

³⁵ COW, Conscientious Objectors to Military Service, Briefing paper regarding the OHCHR of Türkiye, Oktober 2023, S. 9.

³⁶ Bianet, Conscientious objector to serve prison sentence, marking first case in a decade, 7. August 2025: <https://bianet.org/haber/conscientious-objector-to-serve-prison-sentence-marking-first-case-in-a-decade-310206>.

³⁷ Initiative for Freedom of Expression, Conscientious Objector Çınar Koçgiri Doğan Released but Risks Re-imprisonment, 17. August 2025: <https://dusun-think.net/en/news/conscientious-objector-cinar-kocgiri-dogan-released-but-risks-re-imprisonment>.

³⁸ COW, Submission to the UN Human Rights Committee; Written contribution for Türkiye under review (2nd); CCPR - International Covenant on Civil and Political Rights; 142nd Session (16 - 17 October); Conscientious Objectors to Military Service, Oktober 2024, S. 2-3.

Keine offiziellen Daten zur Anzahl der verhängten Geld- und Haftstrafen. Amtliche Aufzeichnungen bilden die Grundlage für Bussen und Strafen (Artikel 24 Wehrpflichtgesetz; Artikel 63 Militärstrafgesetzbuch), sind jedoch uneinheitlich, oft unvollständig und werden inkonsistent geführt. Viele Gewissensverweigerer erhalten keine Aktenkopie, zudem sind nicht alle Fälle in der nationalen Datenbank erfasst. Zugang zu den Unterlagen besteht häufig erst, wenn eine Verwaltungs- oder Strafmassnahme ergriffen wird.³⁹ Nach Angaben von *Kontaktperson A* gibt es keine offiziellen Daten zu der Anzahl der in den letzten zwei Jahren verhängten Geld- oder Haftstrafen gegen Wehrdienstverweigerer beziehungsweise Personen, die den Wehrdienst nicht antreten (Nicht-Einrücker). Die Daten von COW beruhen auf den Verwaltungs- und Strafverfahren der Verweigerer, denen sie Rechtsbeistand gewähren oder über die sie informiert werden.⁴⁰

Bis August 2024 rund 140 Fälle von wiederholten Festnahmen, Bussen, strafrechtlicher Verfolgung und Verurteilung dokumentiert. Laut COW sind bis August 2024⁴¹ 140 Fälle dokumentiert, in denen Betroffene wiederholt festgenommen, gebüsst sowie strafrechtlich verfolgt und verurteilt wurden – ein anhaltender Sanktionszyklus, der erst endet, wenn die Verweigerung aufgegeben wird. So wurde der Journalist Kamil Murat Demir zwischen 2016 und 2024 rund 76-mal festgenommen – zudem innerhalb von drei Monaten sechsmal (8. Juni, 14. Juli, 30. Juli, 3. August, 26. August und 9. September 2023). Ein weiterer Verweigerer berichtete von bislang 45 Festnahmen. Gemäss Gerichtsakten wurde eine andere Person innerhalb von fünf Jahren achtmal festgenommen.⁴²

Dokumentierte Verurteilungen im ersten Halbjahr 2025. COW hat verschiedene Fälle von Verurteilungen im ersten Halbjahr 2025 dokumentiert. Im März 2025 wurde der 68-jährige Kriegsdienstverweigerer Ziya Gökalp Türkeş vom 3. Strafgericht erster Instanz in Mersin wegen «Verstosses gegen das Militärstrafgesetzbuch» zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht beschloss, die Verkündung des Urteils gegen Türkeş zu verschieben.⁴³ 2024 verurteilte das 3. Strafgericht erster Instanz in Mersin den Kriegsdienstverweigerer Mahmut Elkuş wegen «Wehrdienstentzug» («being an evader») zu einem Jahr Haft. Die Strafe wurde auf zehn Monate reduziert und in eine Geldstrafe umgewandelt. Elkuş war zuvor zweimal vom selben Gericht freigesprochen worden und legte Berufung ein. Im April 2025 wies das Berufungsgericht die Berufung ab und bestätigte die Geldstrafe von 6'000 TL (rund 140 EUR).⁴⁴ Am 11. April 2025 entschied das Gericht im Bezirk Borçka (Artvin), dass die Social-Media-Beiträge des Kriegsdienstverweigerers Şendoğan Yazıcı eine Straftat darstellen. Bereits 2022 war Yazıcı wegen «Aufstachelung der Öffentlichkeit zum Ungehorsam gegen das Gesetz» (Artikel 217/1 Türkisches Strafgesetzbuch) zu sieben Monaten und 15 Tagen Haft verurteilt

³⁹ COW, Conscientious Objectors to Military Service, Briefing paper regarding the OHCHR of Türkiye, Oktober 2023, S. 8.

⁴⁰ E-Mail-Auskunft vom 25. April 2025 von Kontaktperson A.

⁴¹ Ein expliziter Zeitpunkt, ab wann die Dokumentation der Fälle startete, wird von COW nicht angegeben. Es ist jedoch dokumentiert, dass COW seit November 2020 regelmässig Datenerhebungen veröffentlicht. COW, Conscientious Objection Bulletin, November – December 2020, 1. März 2021: <https://vicdaniret.org/the-first-issue-of-the-conscientious-objection-bulletin-translated-and-published/>.

⁴² COW, Submission to the UN Human Rights Committee; Written contribution for Türkiye under review (2nd); CCPR - International Covenant on Civil and Political Rights; 142nd Session (16 - 17 October); Conscientious Objectors to Military Service, Oktober 2024, S. 3.

⁴³ COW, Mid-Year Bulletin 2025, 12. Juni 2025, S. 3.

⁴⁴ Ebenda, S. 4.

worden. Seine Anwält*innen legten Berufung ein. 2024 erfolgte wegen desselben Vorwurfs eine weitere Verurteilung zu fünf Monaten und 18 Tagen Haft.⁴⁵

Hinweise, dass Bestrafungen für bestimmte Gruppen (ethnische Zugehörigkeit, Religion, politische Meinung, LGBTQI-Identität/-Orientierung) härter ausfallen. Das *UK Home Office* verweist auf einen Bericht des *niederländischen Aussenministeriums*, wonach Wehrdienstverweigerer und Deserteure, die Angehörige bestimmter Gruppen (ethnische Zugehörigkeit, Religion, politische Meinung, LGBTQI-Identität/-Orientierung) sind, unverhältnismässig hart bestraft werden. Der Bericht präzisiert jedoch nicht, welche konkreten Formen diese diskriminierende Bestrafung annehme.⁴⁶

Ineffektive Rechtsmittel: Verfassungsbeschwerde als Sackgasse. In der Türkei existiert laut COW keine wirksame innerstaatliche Abhilfe für Gewissensverweigerer: Das Recht auf Gewissensverweigerung wird nicht anerkannt. Gerichte wenden bei Gewissensverweigerern die Gesetzgebung für *yoklama kaçağı/bakaya* an, was zu fortlaufenden Verwaltungs- und Strafsanktionen führt. Obergerichte verneinen die Bindungswirkung der EGMR-Rechtsprechung. Die Beschwerde beim türkischen Verfassungsgericht erweist sich laut COW trotz zahlreicher Eingaben seit 2012 als ineffektiv.⁴⁷

Osman Murat Ülke. Osman Murat Ülke, einer der ersten Kriegsdienstverweigerer der Türkei, erhielt 2006 vor dem EGMR Recht: Seine fortgesetzte Verfolgung komme einem «zivilen Tod» gemäss Artikel 3 EMRK gleich. Die Regierung zahlte die Entschädigung, nahm aber keine Reformen vor, um seine rechtliche Situation zu verbessern. Seit 2007 steht der Fall unter «qualifizierter Überwachung» des Ministerkomitees des Europarats. Ülke gilt weiterhin rechtlich als Militärperson/Deserteur. Seine 2014 beim Verfassungsgericht eingereichte Beschwerde ist bis heute anhängig. Trotz behördlicher Zusicherungen, er könne alle staatsbürgerlichen Rechte ausüben und es gebe keine Verfahren gegen ihn, wurde er in den letzten beiden Jahren dreimal zum Dienst einberufen – unter anderem per SMS am 2. April 2024, 7. August 2024 und 9. April 2025. Auf seinen ersten Einspruch hiess es, Verweigerer aus Gewissensgründen könnten nicht vom Wehrdienst befreit werden, da die gesetzliche Grundlage dafür fehle. Der zweite Einspruch blieb unbeantwortet.⁴⁸

Unterschiedliche Angaben zur Zahl der Wehrdienstverweigerer. Es gibt keine klaren Daten über die Zahl der Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen. Die Anfragen zur Bereitstellung von Daten wurden vom türkischen Ministerium für nationale Verteidigung abgelehnt. Andererseits haben laut dem Aktionsplan, den die türkischen Behörden dem Europarat im März 2023 vorgelegt haben, 152 Personen angegeben, die Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen seien.⁴⁹ Laut der Datenbank von COW hatten zwischen Dezember 1989 und August 2024 mindestens 480 Menschen in der Türkei ihre Verweigerung aus

⁴⁵ Ebenda, S. 8.

⁴⁶ UK Home Office, Country Policy and Information Note Turkey: Military service [Version 4.0], Juli 2025, S. 42: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2127523/TUR%20CPIN%20-%20Military%20service.pdf>.

⁴⁷ COW, Conscientious Objectors to Military Service, Briefing paper regarding the OHCHR of Türkiye, Oktober 2023, S. 10-12.

⁴⁸ COW, Mid-Year Bulletin 2025, 12. Juni 2025, S. 5-6.

⁴⁹ COW, Submission to the UN Human Rights Committee; Written contribution for Türkiye under review (2nd); CCPR - International Covenant on Civil and Political Rights; 142nd Session (16 - 17 October); Conscientious Objectors to Military Service, Oktober 2024, S. 2.

Gewissensgründen erklärt.⁵⁰ Im April 2025 soll nach Angaben von *Kontaktperson A* die Zahl der Verweigerer aus Gewissensgründen bei rund 600 Personen gelegen haben. Dabei seien wiederum nur die Personen berücksichtigt, die sich bei COW gemeldet hätten. Entsprechend sei nicht bekannt, wie hoch die tatsächliche Zahl sei.⁵¹ Mehrere Quellen verweisen auf eine Aussage des türkischen Präsidenten Erdoğan aus dem Jahr 2022, wonach es rund 550'000 Wehrdienstentzieher (Musterungsversäumer) gebe.⁵² Die *Kontaktperson A* konnte keine belastbare Schätzung zum Anteil von Personen geben, die den Militärdienst dauerhaft verweigern oder sich ihm vorübergehend entziehen und später leisten.⁵³

3 «Ziviler Tod»

Auswirkungen auf die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte. Das *UN Human Rights Committee* zeigte sich im November 2024 weiterhin besorgt darüber, dass Gewissensverweigerer in der Praxis bürgerliche und politische Rechte nicht vollumfänglich ausüben können.⁵⁴ Der EGMR hielt in Ülke/Türkei fest, dass das heimliche Leben, das fast einem «zivilen Tod» gleichkomme, zu dem der Antragsteller gezwungen werde, mit dem Strafvollzugssystem einer demokratischen Gesellschaft unvereinbar sei. Dieser beschriebene Zustand eines «fast zivilen Todes» bleibt laut COW Realität: Neben dem anhaltenden Kreislauf aus Kontrollen, Bussen und Strafverfahren beeinträchtigen zahlreiche rechtliche Hürden unmittelbar politische, soziale und wirtschaftliche Rechte.⁵⁵

Einschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts. Obwohl Artikel 67 der türkischen Verfassung das Wahlrecht garantiert, wird in Absatz 5 dieses Artikels festgehalten, dass «Gefreite und Unteroffiziere, Kadetten, [...] nicht wählen dürfen». Betroffene werden in amtlichen Registern häufig weiterhin als «Soldat» oder «Deserteur» geführt und erfahren Einschränkungen ihres passiven und aktiven Wahlrechts. Osman Murat Ülke erhielt vor den Wahlen vom 31. März 2019 zwar eine Wahlkarte, wurde am Wahltag aber wegen eines vorliegenden Vermerks von den Wahlhelfern daran gehindert, zu wählen. Bei den Wahlen im Mai 2023 trat diese Beschränkung entgegen der bisherigen Praxis und den Vorschriften nicht auf. Ein weiterer Verweigerer erfuhr sechs Tage vor einer Wahl per SMS, dass er als «Militärperson» geführt werde, und konnte weder wählen noch als Wahlbeobachter tätig sein. Hinzu kommt: Nach Artikel 76 ist eine Parlamentskandidatur nur möglich, wenn der Militärdienst geleistet, aufgeschoben oder erlassen ist.⁵⁶ Laut COW konnten 56 von 168 dokumentierten Betroffenen

⁵⁰ Ebenda; COW; Norwegian Helsinki Committee; Freedom of Belief Initiative, Submission of Conscientious Objection Watch and Norwegian Helsinki Committee's Freedom of Belief Initiative in response to the Call for input: Report on religion or belief and torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment by the United Nations Special Rapporteur on Freedom of Religion or Belief, Oktober 2024, S. 2.

⁵¹ E-Mail-Auskunft vom 25. April 2025 von Kontaktperson A.

⁵² UK Home Office, Country Policy and Information Note Turkey: Military service [Version 4.0], Juli 2025, S. 39; E-Mail-Auskunft vom 25. April 2025 von Kontaktperson A; Anadolu Ajansı (AA), Cumhurbaşkanı Erdoğan: Yoklama kaçağı, bakaya gençlerimize bedelli askerlikten faydalanabilme yolunu açıyoruz, 24. Mai 2022 (türkisch, Übersetzung mittels Online-Tools): <https://www.aa.com.tr/tr/gundem/cumhurbaskani-erdogan-yoklama-kacagi-bakaya-genclerimize-bedelli-askerlikten-faydalanabilme-yolunu-aciyoruz/2595498>.

⁵³ E-Mail-Auskunft vom 25. April 2025 von Kontaktperson A.

⁵⁴ UN Human Rights Committee, Concluding observations on the second periodic report of Türkiye [CCPR/C/TUR/CO/2], 28. November 2024, S. 11.

⁵⁵ COW, Conscientious Objectors to Military Service, Briefing paper regarding the OHCHR of Türkiye, Oktober 2023, S. 12; 14.

⁵⁶ Ebenda, S. 14-15.

(Januar 2021 bis August 2024) ihre Wahlrechte nicht ausüben. Die Dunkelziffer ist unbekannt.⁵⁷

Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Flächendeckende Identitätsprüfungen (GBT) und Meldepflichten nach dem Wehrpflichtgesetz beschränken die Bewegungsfreiheit deutlich. Kontrollen durch Polizei und Gendarmerie – etwa an Strassen, in Fernbussen, Hotels oder bei Passkontrollen – führen bei Einstufung als *yoklama kaçağı* (Musterungsversäumer), *bakaya* (Nicht-Eintrücker) oder Deserteur regelmässig zu Anhaltungen und tutanak-Protokollen. Das Prozedere kann Stunden dauern und sich beliebig oft wiederholen. Zahlreiche Betroffene passen ihren Alltag an, vermeiden Reisen oder melden Hotelübernachtungen nicht.⁵⁸ Der Anwalt Gökhan Soysal berichtete COW: «Als Anwalt und auch als einer der Anwälte von Kriegsdienstverweigerern und Anti-Kriegs-Aktivist*innen, mit denen ich in Kontakt war, reiste ich häufig in andere Städte. Da ich während dieser Reisen übernachten musste, wurde ich aufgrund von GBT-Kontrollen mehrfach vorgeladen. Ich zögerte sogar, an Anhörungen in anderen Städten teilzunehmen, wo die Wahrscheinlichkeit einer Urteilsverhandlung hoch war, ausser in Fällen, in denen meine Mandanten verhaftet wurden. Wenn ich für diese Anhörungen ausserhalb der Stadt reiste, versuchte ich, bei meinen Freunden zu übernachten, falls vorhanden, oder bei Bekannten der Mandanten zu übernachten. Ich musste in den Wohnungen von Leuten übernachten, die ich überhaupt nicht kannte.» Ersan Uğur Gör schildert seine Erfahrungen in demselben Bericht von COW: «Wenn ich beruflich in andere Städte fahre, buchen die Kund*innen Hotels, aber ich erkläre meine Situation und bleibe, ohne mich anzumelden. Es macht mir nichts aus, dass man mir eine Akte ausstellt, aber ich möchte nicht mitten in der Nacht aus dem Bett gezerrt werden. Aus diesem Grund bevorzuge ich es, so wenig wie möglich in Hotels zu übernachten.»⁵⁹ 129 von 168 dokumentierten Betroffenen (Januar 2021 bis August 2024) berichteten entsprechende Einschränkungen. Die Dunkelziffer ist wieder unbekannt.⁶⁰

Einschränkung des Rechts auf Bildung. Nach Artikel 35 des Wehrpflichtgesetzes werden Schul- und Universitätsimmatrikulationen bis zum 29. Lebensjahr (unter Umständen bis 38) aufgeschoben, wenn der Militärdienst nicht erfüllt ist. Weil die Regelung als «rechtmässig» gilt, sehen viele Betroffene von Rechtsmitteln gegen die universitären Verfügungen ab oder geben Anmeldeversuche beim Erreichen der Altersgrenze auf. 17 von 92 dokumentierten Personen (April 2022 bis September 2023) meldeten Bildungsbeschränkungen. Die Dunkelziffer ist unbekannt.⁶¹

Einschränkungen bei Arbeit, Entlassungen und Zwang zu informeller Arbeit ohne Sozialversicherung. Mehrere Normen wirken bei den Einschränkungen des Rechts auf Arbeit zusammen: Nach Artikel 41 Absatz 2 des Wehrpflichtgesetzes dürfen *yoklama kaçağı/bakaya*

⁵⁷ COW, Submission to the UN Human Rights Committee; Written contribution for Türkiye under review (2nd); CCPR - International Covenant on Civil and Political Rights; 142nd Session (16 - 17 October); Conscientious Objectors to Military Service, Oktober 2024, S. 6-7.

⁵⁸ COW, Conscientious Objectors to Military Service, Briefing paper regarding the OHCHR of Türkiye, Oktober 2023, S. 15-16.

⁵⁹ Ebenda; COW, The Multiplier Effect of the Violation of the Right to Conscientious Objection, April 2023, S. 26-29.

⁶⁰ COW, Submission to the UN Human Rights Committee; Written contribution for Türkiye under review (2nd); CCPR - International Covenant on Civil and Political Rights; 142nd Session (16 - 17 October); Conscientious Objectors to Military Service, Oktober 2024, S. 6.

⁶¹ COW, Conscientious Objectors to Military Service, Briefing paper regarding the OHCHR of Türkiye, Oktober 2023, S. 16.

weder im öffentlichen noch im privaten Sektor beschäftigt werden. Das Beamt*innengesetz (Artikel 48 Absatz 6) verlangt die Erfüllung des Militärdienstes als Einstellungsvoraussetzung. Nach Artikel 75 Absatz 1 des Militärstrafgesetzbuchs wird mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu einem Jahr bestraft, wer das Arbeitsverhältnis einer Person, die als *yoklama kaçağı* oder *bakaya* gilt, nach Erhalt einer offiziellen Mitteilung der Regierung nicht kündigt. Im Wiederholungsfall werden die Betroffenen zu einer Freiheitsstrafe von einem bis drei Jahren verurteilt. Dies gilt für alle Beschäftigungsverhältnisse, einschliesslich des privaten und des öffentlichen Sektors, einschliesslich der Gemeinden, Banken und Verbände und Berufsorganisationen, die für das Gemeinwohl arbeiten. Die Forderung «Militärdienst erfüllt» ist in Stellenanzeigen praktisch Standard. 2022 erhielt der Arbeitgebende von Kenan Kahya, einem Kriegsdienstverweigerer, der bei einer NGO tätig war, eine Mitteilung des Verteidigungsministeriums: Gestützt auf den damals geltenden Artikel 93 des Wehrpflichtgesetzes und Artikel 75 des Militärstrafgesetzes werde er strafrechtlich verfolgt, falls sich Herr Kahya nicht bei der Wehrdienststelle melde. Weil Kenan Kahya dieser Aufforderung nicht nachkam, wurde sein Arbeitsverhältnis innert eines Monat beendet. Hüseyin Civan schildert seine Erfahrungen: «Trotz Bachelor-Abschluss kann ich nicht in staatlichen Einrichtungen arbeiten. In der Privatwirtschaft gehört die erfüllte Militärdienstpflcht zu den ersten Bedingungen. Das bedeutet, ohne Versicherung und informell zu arbeiten. Seit Langem versuche ich so, meinen Lebensunterhalt und den meiner Familie zu sichern. Die meisten Anstellungen sind befristet und führen zu einer dauernden Stellensuche. Anders gesagt: Ich bin gezwungen, informell zu arbeiten, nur weil ich Kriegsdienstverweigerer bin.» Für April 2022 bis September 2023 zeigt die Erhebung von COW: 33 von 92 dokumentierten Personen wurden entlassen, 49 von 92 können nicht im Staatssektor arbeiten, 52 von 92 arbeiteten ohne Sozialversicherung. Die Dunkelziffer ist unbekannt⁶²

Kontopfändungen. Das Recht auf Eigentum ist in der Verfassung (Artikel 35) geschützt und darf – wie alle Grundrechte – nur aufgrund eines Gerichtsbeschlusses eingeschränkt werden. Unbezahlte verwaltungsrechtliche Bussen gegen Gewissensverweigerer führen jedoch gestützt auf verwaltungsrechtliche Entscheide zu Kontopfändungen. Das birgt das reale Risiko, dass Löhne nicht ausbezahlt werden oder auf Bankguthaben nicht zugegriffen werden kann. Viele behelfen sich, indem sie das Konto von Freund*innen nutzen oder die Bussen bezahlen, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können. Osman Murat Ülke war demselben Risiko ausgesetzt und verwendete über Jahre das Bankkonto eines Freundes. Bei Zana Aksu wurde im Dezember 2021 eine Pfändung nach Einspruch aufgehoben. Gökhan Soysal musste nach erfolgloser Anfechtung schliesslich zahlen, um seiner beruflichen Tätigkeit weiter nachgehen zu können. In der genannten Erhebungsperiode von April 2022 bis September 2023 betraf dies 11 von 92 Fällen.⁶³

Keine Kriterien für die Einschränkungen. Alle können betroffen sein. Auf die Frage nach Kriterien, wer von den genannten Einschränkungen betroffen ist, verweist die *Kontaktperson A* darauf, dass Gewissensverweigerung in der Türkei nicht als Recht anerkannt ist. Entsprechend existieren keine differenzierenden Kriterien. Grundsätzlich kann jeder als wehrpflichtig geführte Mann denselben Verfahren und Einschränkungen unterliegen.⁶⁴

⁶² Ebenda, S. 16-17.

⁶³ Ebenda, S. 17.

⁶⁴ E-Mail-Auskunft vom 25. April 2025 von Kontaktperson A.

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen. Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.